

Die FDP-Fraktion der Gemeindevertretung Wiek stellt den Antrag zur Fassung eines Grundsatzbeschlusses:

Verbesserung des örtlichen Angebotes an Wohnraum

Sachverhalt

Die Kommune ist der Hauptanbieter von Mietwohnungen in Wiek. Von den derzeit ca 120 kommunalen Wohnungen sind 80 in ‚Blöcken‘ an der Straße der DSF, die seit 2007 für den (ersatzlosen) Rückbau vorgesehen sind. Grundannahme damals war, dass der Bevölkerungsrückgang diese überflüssig machen würde. Das freigewordene Gelände sollte überplant und veräußert werden für den Bau von Eigenheimen. In 2019 wurde ein Block abgerissen. Eine Überplanung fand bis dato nicht statt.

In Folge des Beschlusses von 2007 wurde in die Instandhaltung der Blöcke minimal investiert. Der derzeitige bauliche Zustand ist inzwischen kritikwürdig und unattraktiv für alle Altersgruppen. Gleichzeitig besteht jedoch weiterhin Bedarf an preisgünstigen, zeitgemäßen Mietwohnungen. Gleiches gilt für Bauflächen für Eigenheime.

Dieser Mangel hat Auswirkungen auf die örtliche wirtschaftliche Entwicklung, führt zu Abwanderung bzw. verhindert Zuzug.

Noch fehlt der Gemeinde zudem ein Konzept für ein Wohn- und Betreuungsangebot speziell für ältere Mitbürger. Hierfür wären passende Flächen zu identifizieren zu entwickeln.

Das private Angebot an Mietwohnungen und Bauland ist überschaubar, da vorhandener Wohnraum und auch Neubauten überwiegend der profitableren touristischen Nutzung zugeführt wurden und werden.

Anlässlich zweier Anträge auf B-Pläne soll derzeit ein neues Wohnraumentwicklungs-konzept erstellt werden. Um das Ziel dieses Konzeptes zu konkretisieren und eine Verbesserung des örtlichen Angebotes zu befördern, regen wir an, folgen Grundsatzbeschluss durch die Gemeindevertretung fassen zu lassen.

Beschlussvorschlag Grundsatzbeschluss:

Um die Gemeinde als attraktiven Wohn- und Arbeitsort für junge Familien weiterzuentwickeln und Neuansiedlung und Zuzug zu unterstützen, ist die Gemeinde Wiek intensiv und nachhaltig bestrebt, das Angebot an attraktivem Wohnraum zu befördern. Hierbei ist insbesondere den Bedürfnissen einkommensschwacher Mitbürger Rechnung zu tragen. Wohn- und Betreuungsangebote auch für ältere und betreuungsbedürftiger Mitbürger sind zu fördern. Dazu wird die Gemeinde im Rahmen ihrer Möglichkeiten selber investiv tätig oder bedient sich privater Investoren, nutzt die Möglichkeiten Planungsrechtes – aber auch der mittelbaren Mitgestaltung an den Landes- und regionalen Entwicklungsprogrammen (LEP und RREP).